



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. März 2014**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Stefan Löffler, GR Ing. Michael Bubna-Litic,

GR Birgit Hofer, GR Mag. Martin Müller

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

## TAGESORDNUNG

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Rechnungsabschluss 2013
- 4) Bericht Gebarungseinschau
- 5) Darlehensaufnahme für Hochwasserschutz Kamp, 2. Bauabschnitt
- 6) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 7) Claudia Stampfer – Änderung Dienstvertrag
- 8) L 7073, Bushaltestellen Brunn/Felde – Übernahme in Erhaltung und Verwaltung
- 9) Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen – Richtlinienänderung
- 10) Grundbenützungsbereinkommen mit Robert Wagner
- 11) Straßenbau 2014 – Auftragsverlängerung Bauauftrag
- 12) Ankauf Kleintraktor – Auftragsvergabe
- 13) Friedhofserweiterung Theiß – Änderung
- 14) Teilnahme an LEADER 2014-2020
- 15) Subvention Hagelabwehr 2014
- 16) Orgelsanierung Pfarrkirche Haitzendorf – Unterstützungsansuchen
- 17) Special Olympics Österreich – Unterstützungsansuchen
- 18) Freiwilligenehrung 2014
- 19) Berichte des Bürgermeisters

### **TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

## **TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis Prüfung vom 10.03.2014 zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2014 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 3: Rechnungsabschluss 2013**

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 13.03.2014 bis 27.03.2014 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

### **Antrag des Finanzausschusses:**

Der Gemeindevorstand soll folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 die Genehmigung erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 4: Bericht Gebarungseinschau**

Vom 2.9. – 9.9.2013 hat die Aufsichtsbehörde eine Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung vorgenommen. Der schriftliche Bericht dazu ist am 2.1.2014 beim Gemeindeamt eingelangt. Der Bericht samt Stellungnahme des Bürgermeisters über die Feststellungen der Aufsichtsbehörde und die dazu getroffenen Maßnahmen wurde am 18.3.2014 per E-Mail allen GemeindevertreterInnen übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die als **Beilage 1** dem Sitzungsprotokoll angeschlossene Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde abgegeben wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 5: Darlehensaufnahme für Hochwasserschutz Kamp, 2. Bauabschnitt**

Zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes beim Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, sieht der Voranschlag 2014 die Aufnahme eines Darlehens im Gesamtbetrag von € 775.000,00 vor, von dem in diesem Jahr € 516.700,00 in Anspruch genommen werden sollen. Aufgrund der im November mit Bund und Land NÖ ausverhandelten Änderung des Kostenteilungsschlüssels reduziert sich die erforderliche Darlehenssumme auf € 700.000,00, wovon im Jahr 2014 voraussichtlich € 462.500,00 und im Jahr 2015 € 237.500,00 benötigt werden. Es wurden daher 9 Kreditinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

Darlehensvolumen: € 700.000,00

Zuzahlungen: im Jahr 2014 - € 462.500,00  
im Jahr 2015 - € 237.500,00

Laufzeit: 2014 – 2042 oder alternativ 2014 - 2047

Rückzahlung: tilgungsfrei bis 28.2.2018  
danach 50 Halbjahresraten (25 Jahre)

### Alternative:

tilgungsfrei bis 28.2.2018  
danach 60 Halbjahresraten (30 Jahre)

Verzinsung: während tilgungsfreier Phase:  
variabel auf Basis 6-M-EURIBOR (= 0,391% am 7.2.2014)  
oder Fixzinssatz als Alternative  
während Tilgungsphase:  
variabel auf Basis 6-M-EURIBOR

Innerhalb der Angebotsfrist sind 7 gültige Angebote eingelangt. Die Raiffeisenbank Langenlois hat mitgeteilt, dass im Hinblick auf die aktuelle Liquiditätskostensituation von einer Angebotslegung Abstand genommen wird. Die Oberbank Krems hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Die Alternative mit 30jähriger Laufzeit haben nur die Raiffeisenbank Krems und die HYPO NOE mit dem gleichen Zinssatzaufschlag von 0,89 % auf den 6-M-EURIBOR angeboten.
- Alle Anbieter haben die Zinssatzaufschläge während der tilgungsfreien und der Tilgungsphase gleich hoch angeboten.
- Die Fixzinsvariante während der tilgungsfreien Zeit haben 4 Banken angeboten.

### Angebote mit variabler Verzinsung

1. BAWAG P.S.K.	Aufschlag:	0,790 %
2. HYPO NOE Gruppe	Aufschlag:	0,840 %
3. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag:	0,850 %
4. Sparkasse Langenlois	Aufschlag:	0,884 %
5. Raiffeisenbank Krems	Aufschlag:	0,890 %
6. Bank Austria UniCredit	Aufschlag:	0,980 %
7. Volksbank Krems-Zwettl	Aufschlag:	1,000 %

### Angebote mit Fixzinsvariante

1. Sparkasse Langenlois	Fixzinssatz:	1,685 %
2. HYPO NOE Gruppe	Fixzinssatz:	1,865 %
3. Raiffeisenbank Krems	Fixzinssatz:	1,875 %

4. Volksbank Krems-Zwettl

Fixzinssatz: 2,000 %

Die Hypo NOE hat zusätzlich noch einen Fixzinssatz von 2,788 % für eine 10jährige Laufzeit angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes beim Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von € 700.000,00 und einer Laufzeit bis 1.9.2042 (= 25jährige Rückzahlung) bei der BAWAG P.S.K. entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 18.2.2014 aufgenommen wird, von dem im Voranschlagsjahr 2014 maximal € 462.500,00 in Anspruch genommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Der Entwurf über die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG`s Gedersdorf, Altweidling, Brunn/Felde, Stratzdorf und Schlickendorf ist vom 12.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zu den aufgelegten Änderungen beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Entwurf sieht folgende Änderungspunkte vor:

1. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Kellergassen (Gk) und öffentliche Verkehrsflächen (Vö) im Bereich bestehender Kellergassen in Gedersdorf.
2. Erstmalige Widmung und geringfügige Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) und öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Lärmschutzwand der S 5 in Altweidling.
3. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet im Bereich der Parzelle 33 in der KG Altweidling (Baulandarrondierung).
4. Widmung des Abstellplatzes im Bereich der Bike+Ride-Anlage in der KG Brunn im Felde als öffentliche Verkehrsfläche (vorher: Kennzeichnung Eisenbahn).
5. Widmung des neuen Radweges zwischen Gedersdorf und Stratzdorf als öffentliche Verkehrsflächen (vorher: Glf).
6. Widmung eines Teiles der EVN Zufahrt zwischen der L 7012 und dem Kraftwerk Theiß als öffentliche Verkehrsfläche (vorher: Glf).
7. Fehlerbereinigung im Bereich des EVN Kraftwerkes.
8. Geringfügige Widmungsanpassungen an die aktuelle DKM.

die beabsichtigten Änderungen wurden vom zuständigen Raumordnungssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung bereits positiv begutachtet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Gedersdorf, Altweidling, Brunn/Felde, Stratzdorf und Schlickendorf entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 18 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf vom 11.2.2014 geändert wird und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Claudia Stampfer – Änderung Dienstvertrag**

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 26.9.2013 wurde Frau Claudia Stampfer als Vertragsbedienstete im Dienstzweig 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) aufgenommen und vom BGM vorerst probeweise auf eine Dauer von 6 Monaten, und zwar vom 1.11.2013 bis 30.4.2014, eingestellt. Der BGM berichtet, dass die bisherigen Leistungen von Claudia Stampfer äußerst zufriedenstellend sind, so dass sie mit 1.5.2014 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Claudia Stampfer mit Wirksamkeit vom 1.5.2014 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete im Dienstzweig Nr. 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) übernommen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: L 7073, Bushaltestellen Brunn/Felde –  
Übernahme in Erhaltung und Verwaltung**

Mit Genehmigung des Landeshauptmannes vom 28.8.2012 wurden von der Straßenmeisterei Krems zwei Bushaltestellen in der Hauptstraße in Brunn/Felde entlang der L 7073 errichtet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2013 abgeschlossen, das erforderliche Baumaterial samt Treibstoff- und Reisekosten der Straßenmeisterei Krems wurden von der Gemeinde bezahlt. Nun müssen die hergestellten Anlagen von der Gemeinde noch in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde errichteten Bushaltestellen entlang der Landesstraße L 7073 im Ortsgebiet von Brunn im Felde, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen – Richtlinienänderung**

Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen wurde im Zeitraum 2009-2013 mit

insgesamt € 128.728,18 durch die Gemeinde gefördert. Ein Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Bezirk zeigt, dass die Fördersätze der Gemeinde zu den höchsten im Bezirk zählen, wobei die meisten Gemeinden die Errichtung dieser Anlagen überhaupt nicht fördern. Im Hinblick darauf, dass die Anschaffungskosten speziell für PV-Anlagen in den letzten Jahren laufend gesunken sind, hat der Umweltausschuss vorgeschlagen, die Fördersätze wie folgt zu senken:

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung von derzeit € 300,00 auf € 200,00
- Solaranlagen mit Zusatzheizung von derzeit € 600,00 auf € 400,00
- Photovoltaikanlagen von derzeit € 1.200,00 auf € 800,00

Der Gemeindevorstand hat zusätzlich vorgeschlagen, dass ab sofort nur mehr jeweils eine Anlage pro Liegenschaft gefördert werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe der Förderung für die Errichtung von Solar-, und Photovoltaikanlagen ab sofort mit 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch

- mit € 200,00 für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung,
- mit € 400,00 für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung,
- mit € 800,00 für Photovoltaikanlagen

neu festgesetzt wird. Die Förderung wird lediglich für die erstmalige Errichtung einer derartigen Anlage auf einer Liegenschaft im Gemeindegebiet gewährt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Grundbenützungsbereinkommen mit Robert Wagner**

Herr Robert Wagner aus Wien ist Eigentümer des Presshauses auf dem Gst.Nr. 546/2 in der Weitgasse in Gedersdorf (vormals: Brandl Franz). Mit Schreiben vom 27.2.2014 hat der Grundeigentümer um Bewilligung der Errichtung einer Senkgrube mit einem Fassungsvermögen von 5,0 m<sup>3</sup> vor dem Presshaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 570/5 der Gemeinde ersucht. Eine Herstellung der Senkgrube auf Eigengrund ist nicht möglich. Mit Wagner wurde daher ein schriftliches Übereinkommen über die Bedingungen der Grundbenützung abgeschlossen, das nunmehr zur Genehmigung vorliegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Übereinkommen mit Herrn Robert Wagner aus Wien betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Senkgrube auf dem Grundstück Nr. 570/5, KG Gedersdorf, vor dem Presshaus auf dem Gst.Nr. 546/2, KG Gedersdorf, die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Kreitner Raimund

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

### **TOP 11: Straßenbau 2014 – Verlängerung Bauauftrag 2013**

Mit Beschluss vom 21.3.2013 (TOP 9) wurden die Straßenbauarbeiten 2013 nach einer zuvor durchgeführten Ausschreibung an den Billigstbieter, die Firma Teerag-Asdag aus Krems/Donau, vergeben. Mit Schreiben vom 20. Jänner 2014 hat das Unternehmen mitgeteilt, dass die im Jahr 2014 im Gemeindegebiet anfallenden Straßenbauarbeiten weiterhin zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 7.3.2013 ausgeführt werden können und keine Preiserhöhungen in Rechnung gestellt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der mit Beschluss vom 21.3.2013 (TOP 9) vergebene Straßenbauauftrag um ein Jahr verlängert wird und die Straßenbauarbeiten 2014 an die Firma Teerag-Asdag aus Krems/Donau zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 7.3.2013 und ohne Preiserhöhungen vergeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 12: Ankauf Kleintraktor – Auftragsvergabe**

Mit Beschluss vom 17.2.2000 wurde ein Rasen(Klein-)traktor Fabrikat John Deere 455 für den Bauhof angekauft. Aufgrund des Alters und des damit verbundenen laufenden Instandhaltungsaufwandes des Gerätes wurde im Voranschlag 2014 eine Neuanschaffung vorgesehen. Die Gemeindeglieder haben daher gemeinsam mit dem Vizebürgermeister folgende Traktoren besichtigt und probegefahren:

- ISEKI – Vertrieb über Fa. AZ-Tech Zimmer HandelsgmbH, Wien
- JOHN DEERE – Vertrieb über Raiffeisen-Lagerhaus St.Pölten (Werkstätte Herzogenburg)
- KUBOTA – Vertrieb über Fa. Esch-Technik Maschinenhandel GmbH, Wien

Über diese Fahrzeuge liegen folgende Angebote vor (Kleintraktor mit Fahrerkabine, Mähwerk, Grasfangcontainer, Fronthydraulik und Schneeschild):

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| a) KUBOTA 25 PS                  | Angebotspreis: € 39.946,67 (exkl. Ust) |
| b) ISEKI TM3265 mit 25,5 PS      | Angebotspreis: € 33.567,60 (exkl. Ust) |
| c) ISEKI TM3215 mit 19,5 PS      | Angebotspreis: € 30.660,46 (exkl. Ust) |
| d) JOHN DEERE 2025R mit 25 PS    | Angebotspreis: € 33.916,67 (exkl. Ust) |
| e) JOHN DEERE 1026R mit 23,8 PS  | Angebotspreis: € 29.833,34 (exkl. Ust) |
| f) JOHN DEERE 1026R-Vorführgerät | Angebotspreis: € 27.666,66 (exkl. Ust) |

In den Angebotspreisen ist die Rücknahme des alten Rasentraktors samt Schneeschild durch den jeweiligen Anbieter bereits berücksichtigt.

Berger berichtet, dass der Kleintraktor der Marke KUBOTA als zu unhandlich und für den Bedarf der Gemeinde daher ungeeignet befunden wurde. Die übrigen Traktoren wurden von den Gemeindegliedern als sehr geeignet und praktisch eingestuft. Bezüglich der angebotenen Fahrzeugtypen stellt Berger fest, dass ISEKI TM3265 und JOHN DEERE 2025, sowie ISEKI TM3215 und JOHN DEERE 1026 vergleichbar sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass das Vorführgerät JOHN DEERE 1026 angekauft werden soll, da dies die günstigste Lösung für die Gemeinde darstellt.

Berger berichtet, dass der Rasenmähertraktor der Volksschule ebenfalls defekt und aufgrund

des Alters eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Das Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten verfügt derzeit über einen geeigneten Rasentraktor JOHN DEERE X155R, der als Vorführgerät zum Preis von € 3.990,00 (inkl. Ust) anstatt € 5.350,00 (inkl. Ust) angeboten wird. Berger schlägt daher vor, dass dieses Gerät im Zuge der Auftragserteilung gleich mitbestellt werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Raiffeisen-Lagerhaus St.Pölten (Werkstätte Herzogenburg), entsprechend den vorliegenden Angeboten vom 11.3.2014 mit der Lieferung

- a) eines Vorführ-Kleintraktors Fabrikat JOHN DEERE 1026R mit Fahrerkabine, Mähwerk, Grasfangcontainer, Fronthydraulik und Schneeschild, im Auftragswert von € 27.666,66 (exkl. Ust)
- b) eines Vorführ-Rasentraktors Fabrikat JOHN DEERE X155R im Auftragswert von € 3.990,00 (inkl. Ust)

beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: Friedhofserweiterung Theiß – Änderung**

Am 29.2.2012 wurde bei der Abt. GS4 des Amtes der NÖ Landesregierung um Erteilung der Bewilligung zur Erweiterung des Friedhofes Theiß am Gst.Nr. 447/1, KG Theiß, angesucht, worauf von der Abt. GS4 ein geologischer Amtssachverständiger mit der Erstellung eines Bodengutachtens beauftragt wurde. Im Zuge dieser Begutachtung hat der ASV festgestellt, dass im Nahbereich der geplanten Friedhofserweiterung Hausbrunnen bestehen, die auch für Trinkzwecke verwendet werden, weshalb eine Stellungnahme eines hydrogeologischen Sachverständigen gefordert wurde. Bei einer gemeinsamen Besprechung im Jänner 2013 wurde festgelegt, dass vom Land NÖ Grundwasserstrommessungen im Bereich von Theiß vorgenommen werden, um danach Aussagen über mögliche negative Auswirkungen auf umliegende Hausbrunnen treffen zu können. Aufgrund der im April 2013 erfolgten Messungen wurde vom Sachverständigen in einer Besprechung am 19.2.2014 mitgeteilt, dass anhand des Messergebnisses Beeinträchtigungen von Hausbrunnen durch die Friedhofserweiterung nicht ausgeschlossen werden können, weshalb das Projekt aus seiner Sicht abzulehnen ist. Im Hinblick auf die vorhandene Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Norden hat der ASV bekannt gegeben, dass dadurch keine Verschlechterung der bestehenden Situation für die Brunnenbesitzer eintreten kann, weshalb diese Projektvariante befürwortet werden kann.

Im Hinblick auf die Grundwasserproblematik schlägt der BGM daher vor, das bisherige Projekt zu verwerfen und anstelle dessen die erforderliche Friedhofserweiterung am Grundstück Nr. 441 vorzusehen. Zu diesem Zweck müsste der Pachtvertrag mit Klaus Putre aufgelöst werden, was per 30.11.2014 möglich ist. Bezüglich der Planung der Friedhofserweiterung im Norden wird vorgeschlagen, ein Angebot vom Ziviltechnikerbüro Samek aus Langenlois einzuholen, da dieses technische Büro bereits die Planung und Bauleitung der Friedhofserweiterung in Gedersdorf durchgeführt hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt über die Friedhofserweiterung auf dem Gst.Nr. 447/1, KG Theiß, wird aufgehoben und verworfen.
2. Die erforderliche Friedhofserweiterung Theiß erfolgt auf dem Gst.Nr. 441, KG Theiß.
3. Der Pachtvertrag vom 27.3.2009 mit Herrn Klaus Putre über das Gst.Nr. 441 wird per 30.11.2014 gekündigt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14: Teilnahme an LEADER 2014-2020**

Derzeit laufen die Gespräche über die Bildung der LEADER-Regionen für die neue Programmperiode 2014-2020. Seitens des Managements der bisherigen LEADER-Region Kamptal-Wagram wurde die Gemeinde daher eingeladen einen Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der LEADER-Region zu fassen. Seitens der Kleinregion Wagram bestehen jedoch Überlegungen, aus der LEADER-Region Kamptal-Wagram auszuscheiden und in die Region Wachau-Dunkelsteinerwald zu wechseln. Nach den bisherigen LEADER-Richtlinien sollte Gedersdorf ebenfalls in die Region Wachau-Dunkelsteinerwald wechseln, da andernfalls kein zusammenhängendes LEADER-Gebiet zwischen der Wachau (mit Krems/Donau) und dem Wagram (mit Grafenwörth) gegeben wäre. Ob ein Wechsel mit Vorteilen für die Gemeinde verbunden wäre, ist derzeit aber noch offen. Am 26.3.2014 hat daher eine Besprechung mit dem Obmann und dem Manager der LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald und dem Obmann der Kleinregion Wagram stattgefunden, bei der die Schwerpunkte der Zusammenarbeit, die Strategien der Region und die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde angesprochen und diskutiert wurden. Zu einer endgültigen Festlegung, müssen aber noch weitere Gespräche geführt werden. Der BGM schlägt daher vor, dass vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, wonach die Gemeinde wieder einer LEADER-Region beitrifft. Zu welcher Region soll nach Abschluss der derzeit laufenden Gespräche, jedenfalls aber in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gemeinde Gedersdorf in der neuen Förderperiode 2014-2020 einer LEADER-Region beitrifft. Die Entscheidung zu welcher LEADER-Region der Beitritt erfolgt, soll im Gemeinderat behandelt werden, sobald die laufenden Gespräche mit der LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald abgeschlossen sind.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 15: Subvention Hagelabwehr 2014**

Der Kulturschutzverein Langenlois hat wieder um finanzielle Unterstützung der Hagelabwehr ersucht. Die Gemeinde unterstützt den Verein seit dem Jahr 1993, wobei der jährliche Beitrag im Jahr 2011 auf € 2.200,00 erhöht wurde. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages erfolgte bisher immer in zwei halbjährlichen Raten. Dies soll nun geändert und der Beitrag zur Jahresmitte in einem Betrag überwiesen werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und die Hagelabwehr 2014 mit einem finanziellen Betrag von € 2.200,00 unterstützen. Die finanzielle Unterstützung soll zur Jahresmitte in einem Betrag ausgezahlt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 16: Orgelsanierung Pfarrkirche Haitzendorf – Unterstützungsansuchen**

Mit dem Hinweis, dass Donaudorf zur Pfarre Haitzendorf gehört, hat das Pfarramt Haitzendorf mit Schreiben vom 2.12.2013 um finanzielle Unterstützung der bereits erfolgten Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche Haitzendorf (Gesamtkosten € 250.000,00) ersucht. Als Finanzierungsbeitrag wurde ein „Solidaritätsbeitrag“ in der Höhe von € 3.000,00 (gerne auch in Teilzahlungen zu je € 1.000,00) vorgeschlagen.

Der BGM berichtet, dass die Pfarren Brunn und Theiß für deren Orgelsanierung bzw. den Orgelankauf je € 6.000,00 an Gemeindeförderung erhalten haben. Dies entspricht einem Förderbeitrag von € 2.000,00 pro Ortschaft. In Anlehnung an diese Vorgangsweise hat der Gemeindevorstand einen „Solidaritätsbeitrag“ an die Pfarre Haitzendorf in der Höhe von € 2.100,00 – zahlbar in 3 jährlichen Raten zu je € 700,00 – vorgeschlagen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche Haitzendorf mit einem Betrag von € 2.100,00 finanziell unterstützt wird, wobei dieser Betrag in drei Teilzahlungen zu je € 700,00 in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ausgezahlt werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 17: Special Olympics Österreich – Unterstützungsansuchen**

Seit dem Jahr 2007 unterstützt die Gemeinde den Behindertensportverein Special Olympics Österreich. Mit Schreiben vom 23.1.2014 hat der Verein ersucht, für das laufende Jahr wieder einen Beitrag in der Höhe von € 120,00 zu leisten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich im Jahr 2014 mit einem Beitrag in der Höhe von € 120,00 unterstützt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 18: Freiwilligenehrung 2014**

Die Dorf- und Stadterneuerung und das Land NÖ werden auch heuer wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Die entsprechende Ehrung soll im Rahmen der BIOEM in Großschönau, voraussichtlich am 20. Juni 2014 erfolgen. Jede Gemeinde des Waldviertels soll daher eine Person nennen, die in ihrer Gemeinde besonders Herausragendes geleistet hat und es deshalb verdient, geehrt zu werden. Bereits im Vorjahr wurde festgelegt, dass Frau Anna Heiß aus Donaudorf aufgrund ihrer Verdienste um die Reinhaltung der Natur entlang von öffentlichen Wegen zwischen Donaudorf und Theiß zur Ehrung 2014 genannt wird. Frau Heiß stimmt einer Ehrung zu.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Anna Heiß aus Donaudorf auf Grund ihrer Verdienste um die Reinhaltung der Natur entlang von öffentlichen Wegen zwischen Donaudorf und Theiß zur Ehrung als „Beste Freiwillige“ 2014 der Gemeinde Gedersdorf genannt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ Hochwasserschutz Kamp

Die neu zu errichtenden HW100-Dämme sollen größtenteils als bewirtschaftbare Flachdämme (Neigung 1:15) ausgeführt werden. Nach den ersten Schüttungen haben einige Landwirte gegen diese Ausführung protestiert, da lediglich rund 40 cm Humus auf das Schüttmaterial aufgebracht werden sollen. Zudem wurde eingewendet, dass durch das verwendete Schüttmaterial eine Bodenverschlechterung eintritt, womit Ernteeinbußen verbunden sein werden. In Verhandlungen mit den Landwirten wurde dahingehend Übereinkunft erzielt, dass die bei den jeweiligen Grundstücken vorhandene Humusschicht zur Gänze abgetragen und in einer Mindeststärke von 80 cm auf das Schüttmaterial wieder aufgebracht wird. Dazu sind jedoch neue Massenaufnahmen seitens der Planer erforderlich, die derzeit berechnet bzw. erstellt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2014 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Stefan Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Walter Rammel, eh.

-----  
für die SPÖ

Michael Bubna-Litic, eh.

-----  
für die LLGG

Martin Nessler, eh.

-----  
Schriftführer

## **STELLUNGNAHME ZUM BERICHT VOM 27.12.2013 ÜBER DIE GEBARUNGSEINSCHAU DER AUFSICHTSBEHÖRDE**

### **Zu Pkt. 1.2. – Kassenführung:**

Der Empfehlung zur Reduzierung der Anzahl der Girokonten wurde entsprochen; folgende Girokonten wurden geschlossen:

- Projektkonto „Straßenbau B35“ Nr. 0000-82123 bei der Kremser Bank
- Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ Nr. 7733-099118 bei der Kremser Bank
- Projektkonto „Hochwasserschutz Kamp“ Nr. 13-00.513.002 bei der Raiba Langenlois
- Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ Nr. 5-00.513.002 bei der Raiba Langenlois

Mit den Bankinstituten wird in periodischen Abständen über die Zinskonditionen gesprochen.

### Rücklagen

Die Rücklage für den Hochwasserschutzdamm wurde aus dem Kassenbestand ausgeschieden und auf ein Rücklagensparbuch transferiert.

Die Rücklage für die Erneuerung der ABA ist noch im Kassenbestand vorhanden und wird, sofern es die finanziellen Mittel zulassen, auf das bestehende Rücklagensparbuch transferiert.

### Kassenkredit

Der Kassenkreditrahmen beim Girokonto der Kremser Bank wurde eingestellt. Es wird darauf geachtet, dass das Konto nicht überzogen wird.

Der Empfehlung über die geänderte Ablage der Girokontoauszüge wird entsprochen.

### **Zu Pkt. 1.3. – Darlehen / Schuldennachweis / Darlehensunterlagen:**

Der Schuldennachweis wurde richtiggestellt.

Der Empfehlung wird entsprochen und die Ablage der Darlehensunterlagen in der vorgeschlagenen Art neu geordnet.

### **Zu Pkt. 1.4. – Buchführung:**

Den Empfehlungen wird entsprochen.

Das Guthaben beim Finanzamt und der schließliche Rest beim Sammelverwahrgeldkonto „Hafrücklässe“ wurden überprüft und berichtigt.

### **Zu Pkt. 1.5. – Ermessensausgaben / Freiwillige Leistungen:**

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Ermessensausgaben – im Besonderen die Förderungshöhe für Solar- und Photovoltaikanlagen – auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

### **Zu Pkt. 1.6.1. – Kindergarten (Handgeld, Transport)**

Die Handkassa (Handgeld) der Kindergartenleiterin wurde aufgelöst. Im Übrigen wird festgestellt, dass das Handgeld in der Vergangenheit sehr wohl mehrmals jährlich abgerechnet wurde.

Im Hinblick auf das ausgewiesene Defizit beim Kindergartentransport wird dem Gemeinderat eine Erhöhung des Elternbeitrages empfohlen.

#### **Zu Pkt. 1.6.2. – Gebührenhaushalte**

Es ist beabsichtigt, ab 2014 den anteiligen Sachaufwand der Hauptverwaltung, sowie die anteiligen Mandatarsbezüge den Gebührenhaushalten ABA, WVA und Friedhof anzulasten. Welche Parameter dazu herangezogen werden, muss noch erhoben werden.

#### **Zu Pkt. 1.6.2.1. – Wasserversorgung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2013 wurde eine Gebührenanpassung bei der Wasserversorgungsanlage vorgenommen

#### **Zu Pkt. 1.6.2.2. – Abwasserbeseitigung**

Die Rücklagenbildung wird ab 2014 entsprechend dem Betriebsfinanzierungsplan vorgenommen.

#### **Zu Pkt. 1.7.1. – Vorhaben Straßenbau**

Die unrichtig vereinnahmte anteilige Bedarfszuweisung wurde dem Vorhaben Straßenbau rückgeführt.

#### **Zu Pkt. 1.7.2. – Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Der Empfehlung wird Folge geleistet und danach gehandelt.

#### **Zu Pkt. 1.8. – Voranschlag 2013 / Rechnungsabschluss 2012**

Der Empfehlung wird Folge geleistet und danach gehandelt.

#### **Zu Pkt. 1.9. – Nachweis der Haftungen**

Die Haftung für den GAV Krems wurde aus dem Haftungsnachweis entfernt.

Die Haftung für die Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH wurde in den Haftungsnachweis aufgenommen.

#### **Zu Pkt. 2. – Abgabenrückstände**

Die Abgabenrückstände werden laufend beobachtet und eingemahnt.

#### **Zu Pkt. 3.1. – Gemeinderat / Gemeindevorstand**

Die jährliche Bewirtung der Senioren bei einem Feuerwehrfest in der Gemeinde wurde vom Gemeinderat bereits am 4.6.1987 beschlossen.

#### **Zu Pkt. 3.2. – Prüfungsausschuss**

Wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 4. - Reisegebühren**

Am 29.11.2012 hat Hr. Manfred Schneider eine Weiterbildungsveranstaltung für Wasserwarte in St. Pölten besucht. Zur Fahrt nach St. Pölten hat er einen Dienstwagen benutzt, sodass ihm lediglich die angefallenen Parkgebühren ersetzt wurden. Im Zusammenhang mit dieser Dienstreise wurden ihm keine Reisezulagen (Tages-, Nächtigungsgebühr) ausgezahlt.

Bei der Geltendmachung der Reisegebühren 2012 wurde vom Amtsleiter übersehen, dass die anfallenden Parkgebühren mit Erhalt des Kilometergeldes abgegolten sind. Die ausbezahlte Parkgebühr wurde vom Amtsleiter daher zurückgezahlt.

**Zu Pkt. 5.1. - Finanzspitze**

Wird zur Kenntnis genommen!

**Zu Pkt. 5.2. – Mittelfristiger Finanzplan**

Wird zur Kenntnis genommen!

**Zu Pkt. 5.3. - Finanzkraft**

Wird zur Kenntnis genommen!

**Zu Pkt. 5.4. – Entwicklung Einwohner und Ertragsanteile**

Wird zur Kenntnis genommen!

**Zu Pkt. 5.5. – Schulden (Schuldenstand, Schuldendienst, Neuverschuldung)**

Die falsche Schuldenart bei diesem Darlehen wurde berichtet.

**Zu Pkt. 5.6. – Leasing**

Wird zur Kenntnis genommen

**Zu Pkt. 5.7. – Rücklagen**

Wird zur Kenntnis genommen

**Zu Pkt. 5.8. – Finanzlage – Resümee**

Die Gemeinde Gedersdorf wird so wie bisher auch hinkünftig auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung achten.

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ I.**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert:

1. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Kellergassen (Gk) und Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in der KG Gedersdorf
2. Erstmalige Widmung und geringfügige Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in der KG Altweidling
3. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet in der KG Altweidling
4. Erstmalige Widmung Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in der KG Brunn im Felde
5. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche öffentlich-Radweg (Vö-Radweg) in der KG Brunn im Felde
6. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in der KG Schlickendorf

### **§ II.**

Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & CoKG unter der Planzahl ipt 31310 18 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.